



eCert-Zugang erhalten

Wie erhält eine Vollzugsstelle Zugang zu eCert?

Die Vollzugsstellen und der Vollzugsstellenhauptbenutzer werden durch das BLV erfasst. Damit die Vollzugsstelle erfasst werden kann, benötigen wir folgende Angaben:

- Name der Vollzugsstelle
- Name, Vorname und E-Mail-Adresse (muss zwingend dieselbe wie für die eIAM Anmeldung sein!) des Vollzugsstellenhauptbenutzers

Sobald das BLV die Vollzugsstelle und den Hauptbenutzer erfasst hat, erhält dieser ein Token per Mail. Sobald er das Token hat, kann er sich registrieren und weitere Benutzer für die Vollzugsstelle anlegen.

Im Internet sind detaillierte Beschreibungen und Erklärvideos verfügbar.

Wie erhält ein Betrieb Zugang zu eCert?

Wenn ein Betrieb mit eCert arbeiten möchte, muss er sich an die zuständige Vollzugsstelle wenden. Er muss ihr die E-Mail-Adresse (muss zwingend dieselbe wie für die eIAM Anmeldung sein!) samt Kontaktdaten des Hauptbenutzers des Betriebes melden. Die Vollzugsstelle wird dann den Betrieb erfassen.

Der Hauptbenutzer im Betrieb erhält im Anschluss ein Token per Mail. Sobald er das Token hat, kann er sich registrieren und weitere Benutzer für den Betrieb anlegen. Nur der Betriebshauptbenutzer kann weitere Betriebsbenutzer anlegen, daher ist es wichtig, immer mind. zwei Nutzern im Betrieb die Rolle Hauptbenutzer geben (Stellvertretung). Im Internet sind detaillierte Beschreibungen und Erklärvideos verfügbar.

Zuweisung Betrieb / Vollzugsstelle

Wie kann ein Betrieb mehreren Vollzugsstellen zugeordnet werden?

Ein Betrieb kann mehreren Vollzugsstellen zugeordnet sein. Dazu muss er durch die «Hauptvollzugsstelle» registriert werden. Sobald dies gemacht ist, können die anderen Vollzugsstellen den Betrieb ihrer Vollzugsstelle zusätzlich zuordnen (über «Verwaltung» → «Betrieb zuordnen»). Sobald dies so aufgesetzt ist, kann der Betrieb beim Weiterleiten der Ausführbescheinigungen die gewünschte Vollzugsstelle auswählen.

Arbeiten mit Ausfuhrbescheinigungen

Wer ist für die Vergabe der eCert-Nummer verantwortlich? Wird vom System eine Nummer generiert oder muss der Kanton die Verwaltung der Nummernvergabe organisieren?

Die eCert Nummer entspricht der Zertifikatsnummer, die bereits heute auf dem Papier genutzt wird. Es wird also keine elektronische Vergabe der Nummern geben. Die Verantwortung für die Vergabe der Nummer bleibt wie bisher bei der Vollzugsstelle.

Ist ein Ausdruck nach der Vorfreigabe bereits unterschreibungswürdig?

Vom Geschäftsprozess her ist dies grundsätzlich möglich. Wichtig ist, dass an den Formularen nichts mehr geändert wird, denn das freigegebene Dokument kann nicht mehr bearbeitet werden.

Si l'entreprise nous transmet un certificat et que nous décelons une erreur avant de le valider, l'entreprise peut-elle nous renvoyer le certificat corrigé ou doit-elle refaire un certificat ?

Wenn die Vollzugsstelle einen Fehler bei einer eingereichten Ausfuhrbescheinigung feststellt, kann sie diese ablehnen. Statt „Freigabe“ klickt sie auf „Ablehnen“. Die Anfrage geht daraufhin zurück an den Betrieb. Dieser bekommt die Information, dass die Ausfuhrbescheinigung abgelehnt wurde. Er kann sie dann bearbeiten und erneut einreichen.

Wenn die Bescheinigung ausgestellt wurde, wer kann sie in der Vollzugstelle am Schluss einsehen?

Jeder Benutzer, der die Berechtigung hat, Ausfuhrbescheinigungen zu bearbeiten, also nicht nur die Person, die die Ausfuhrbescheinigung ursprünglich bearbeitet hat.

Teilweise müssen Teile im Part II gestrichen werden. Ist dies in eCert möglich? Oder werden die Formulare alle so modifiziert, dass eine Auswahl möglich ist?

Die PDF-Vorlagen, wurden an eCert angepasst, damit sie in eCert eingelesen und verwendet zu werden können. Dieser Teil II der PDF-Vorlage kann in eCert ausgefüllt werden. Die nicht relevanten Informationen werden nicht mehr gestrichen. Stattdessen wählt der Benutzer die gültigen Informationen aus.

Wie sieht es aus mit dem Einlesen der Waren? Gibt es hier auch eine Importfunktion oder muss alles manuell eingegeben werden?

Aktuell muss in eCert tatsächlich alles eingegeben werden. Es gibt aber die Funktion, Ausfuhrbescheinigungen zu kopieren, um den Arbeitsprozess zu beschleunigen. Wir planen allerdings für die Zukunft - vor allem für die Ausfuhrbescheinigungen von Lebensmitteln - eine Schnittstelle, die automatisch aus den Betrieben Daten in strukturierter Form übernehmen könnte.

E-Mail-Benachrichtigung

Kann man die E-Mail-Benachrichtigungen ausschalten?

In den Profil-Einstellungen kann die E-Mail-Benachrichtigung ausgeschaltet werden. Einfach das entsprechende Kästchen deaktivieren.

Wenn eine Firma eine Ausfuhrbescheinigung ausfüllt und dem Veterinäramt zusendet, bekommen dann alle im Amt eine E-Mail?

Die E-Mail wird nur an die Benutzer gesendet, welche die Berechtigung haben, mit der Ausfuhrbescheinigung zu arbeiten. Jemand, der z.B. nur Berechtigungen zu Benutzerverwaltung hat, erhält keine E-Mail. Weiter muss der Benutzer, welcher eine Benachrichtigung erhalten soll, im Profil das Kreuz für die E-Mail-Benachrichtigung gesetzt haben.

Anhänge von Ausfuhrbescheinigungen

Kann man in eCert Anhänge zusammen mit dem Formular einreichen (z.B. Vorzeugnisse)?

Nein, im Moment kann man keine Anhänge einreichen. Grund dafür ist, dass sowieso ein ganzer Stapel an Exportdokumenten vorgelegt werden muss. Die Ausfuhrbescheinigung ist nur ein Dokument unter vielen. Die Funktion „Dateien anhängen“ wurde entsprechend nicht gewünscht. Wenn man in Zukunft allerdings nur noch digital unterwegs ist, würde es sicherlich Sinn machen, diese Funktion hinzuzufügen.

Für einige Bescheinigungen braucht man ein Vorzeugnis, um z.B. die Herkunft der Produkte zurückzuverfolgen oder um zu klären, ob die Produkte auf die richtige Temperatur erhitzt worden sind. Gibt es da eine Möglichkeit, diese Dokumente über eCert miteinzureichen?

Wenn es Standard-Zeugnisse sind, ist es möglich. Die Vollzugsstelle nutzt in diesem Fall die Zusatzbescheinigungen, die vom BLV auf eCert angelegt wurden und direkt mit einer Ausfuhrbescheinigung assoziiert sind. Diese Vorlagen können heruntergeladen, ausgefüllt und wieder hochgeladen werden. Handelt es sich hierbei aber um individuelle Formulare, ist es über eCert noch nicht möglich. Ob es hier in Zukunft Möglichkeiten geben wird, steht noch offen.

Können Veranlagungsverfügungen in Zukunft immer noch im Expovit heruntergeladen werden?

eCert ist ausschliesslich für Ausfuhrbescheinigungen gedacht. Die Anhänge wie Veranlagungsverfügungen, die zum Teil zur Ausfuhrbescheinigung mitgegeben werden müssen, müssen ausserhalb von eCert bearbeitet werden. Solche Anhänge waren nie Teil vom Projekt eCert.

Zusatzbescheinigungen zu Ausfuhrbescheinigungen

Wie können Zusatzbescheinigungen hochgeladen werden?

Zusatzbescheinigungen können nur durch Vollzugsstellen ausgefüllt werden. Sie können angehängt werden, indem die Vollzugstelle die Zusatzbescheinigung, welche direkt mit der Ausfuhrbescheinigung assoziiert ist, herunterladen, ausfüllen und wieder zur entsprechenden Ausfuhrbescheinigung hochladen.

Allgemeine Bescheinigungen

Werden auch die allgemeinen Bestätigungen hochgeladen und können diese zusammen mit der Gesundheitsbescheinigung ausgestellt werden (Bsp: Official Food and Veterinary Law Enforcement Authority Attestation)? Die allgemeinen Bestätigungen sind offizielle Bestätigungen, die zum Teil zu einer länderspezifischen Gesundheitsbescheinigung ausgestellt werden.

Diese sind im Milchbereich laut Weisungen nicht mehr erlaubt. Es sollte gemäss Weisungen keine allgemeinen Bescheinigungen ohne Zuordnung eines Drittlands mehr geben. In eCert muss es immer eine Zuordnung zu einem Land und zu einem Produkt geben. Aus diesem Grund sind allgemeine Bescheinigungen in eCert nicht möglich.

Dies wird in Zukunft ggf. möglich sein. Aber momentan ist es aus den genannten Gründen unmöglich in eCert allgemeine Bescheinigungen wie die "Official Food and Veterinary Law Enforcement Authority Attestation" beizufügen.

Zusammenspiel Betriebe und Vollzugsstellen

Wie kann der Betrieb die zuständigen Amtsstellen im selben Kanton (bspw. VetA oder KL) benachrichtigen?

Der Betrieb muss zu der richtigen Vollzugsstelle zugewiesen werden. Diese Zuweisung erfolgt durch die jeweilige Vollzugstelle. Manchmal wird ein Betrieb mehreren Vollzugsstellen zugewiesen. Bei der Freigabe kann man in diesem Fall auswählen, welche Vollzugsstelle die Ausfuhrbescheinigung erhalten soll.

Wenn die Vollzugsstelle das Kästchen „Benachrichtigung per Mail“ angekreuzt hat, bekommt die zuständige Person automatisch eine E-Mail, dass die Bescheinigung eingetroffen ist. Wenn diese Funktion nicht aktiviert ist, muss die Vollzugsstelle regelmässig die eCert-Startseite abrufen, um nach neuen Bescheinigungen zu schauen.

Wie wird die Triage zwischen Veterinäramt und Lebensmittelkontrolle sichergestellt? Es gibt Kantone, die eine Ausfuhrbescheinigung vom Veterinäramt beglaubigen lassen und Kantone bei denen es durch die Lebensmittelkontrolle beglaubigt werden darf.

Im Moment ist eCert nur für Tiere und tierische Produkte angelegt. Die Zuständigkeit in den kantonalen Veterinäramtern ist immer noch sehr unterschiedlich. Sie müssen selber wissen, wer bei Ihnen im Kanton für was zuständig ist. Bei Bedarf werden zwei Vollzugsstellen erfasst, diese weisen sich die notwendigen Betriebe zu.

Gehe ich richtig in der Annahme, dass für Tiere, dort wo eine Bescheinigung überhaupt vorhanden ist, der Exporteur bzw. Besitzer uns das Zeugnis vorausfüllen muss? Läuft das gleich wie bei LM? Auch ein Tierexporteur muss zuerst von uns erfasst werden?

Der Tierexporteur ist in diesem Fall als Betrieb anzusehen. Er muss in eCert registriert sein, um den Teil I und ggf. den Teil II der Ausfuhrbescheinigung auszufüllen. Es gibt vom Verfahren her in eCert keine Unterschiede zwischen Tieren und tierischen Produkten.

Wir verkaufen Milchpulver an Kunden, die die Ware weiterexportieren. Wer ist für die Ausfuhrliste verantwortlich?

Wer was macht oder welche Ware wie exportiert wird sind individuelle Fragen, die direkt mit den zuständigen Vollzugsstellen abgeklärt werden müssen. Das BLV steht als Fachpersonal den Vollzugsstellen zur Verfügung, um eine Lösung zu finden. Aber den grundsätzlichen Ablauf muss individuell mit den Vollzugsstellen besprochen werden.

Wir sind eine Handelsfirma und erhalten oft Ware von verschiedenen Betrieben für die Ausfuhr in Drittländer. Bislang haben wir immer Lieferscheine, Herkunftsbestätigungen etc. mit eingereicht. Fällt dieser Schritt nun mit eCert weg oder gibt es eine Option, diese Dokumente ebenfalls mit dem Hochladen des Formulars einzureichen?

eCert ist nicht für Handelsfirmen, sondern für Betriebe vorgesehen. Mit Betrieben sind Unternehmen, die etwas produzieren, gemeint. Sie sind grundsätzlich für den Export zuständig. Wenn Waren von verschiedenen Betrieben gesammelt und dem Kanton übergeben werden, muss es individuell geregelt werden. Die Handelsfirmen müssen mit den Kantonen schauen, wie sie das handhaben werden

Pilotbetrieb und Betrieb

Pourrions-nous avoir accès à la base test avant la mise en production, de façon à avoir les informations à renseigner sur les produits ?

Können wir den Zugang zu einem Testsystem bekommen, bevor die Anwendung in die Produktion geht, damit man weiss, welche Produktdaten später abgefragt werden?

Für uns ist es immer problematisch die Zugänge für Teilnehmer ausserhalb der Bundesverwaltung (Betriebe und Vollzugsstelle) auf Testsytme freizugeben. Aus diesem Grund haben wir uns entschieden, die Pilotphase direkt auf der Produktion zu machen. Während der Pilotphase kann mit den Ausfuhrbescheinigungen beliebig «herumgespielt werden». Am Ende des Pilotbetriebs werden diese ausgefüllten Ausfuhrbescheinigungen gelöscht, so dass der Betrieb mit einer sauberen Datenbank beginnen kann. Es sind noch nicht alle Ausfuhrbescheinigungen, die existieren, verfügbar, es werden aber laufend neue Bescheinigungen hochgeladen. Falls eine Ausfuhrbescheinigung nicht verfügbar bist, kann zu «Übungszwecken» einfach eine andere verwendet werden.

Ist während des Pilots aber auch nach der Einführung eine gemischte Nutzung denkbar? Kann man in einem Betrieb sowohl mit eCert, aber auch konventionell arbeiten oder muss das konsequent sein?

Während des Pilotbetriebs ist eCert vor allem zur Übung gedacht. Die Bescheinigungen, die ausgefüllt werden, werden nach dieser Pilotphase Ende Juni wieder entfernt. Danach wird es eine Übergangsfrist von etwa einem halben Jahr geben. Es wird einen Parallelbetrieb geben, währenddessen konventionell aber auch mit eCert gearbeitet wird. Nach dieser Frist wird alles vollständig auf eCert umgestellt werden, deswegen lohnt es sich, sich schon jetzt mit dem Programm vertraut zu machen.

Können wir, als Vollzugsbehörde, auch Bescheinigungen zu Schulungszwecken der Exportfirmen erstellen?

Ausfuhrbescheinigungen können nur durch Betriebe angelegt werden. Das Vorgehen hierzu ist einfach: Unter «Ausfuhrbescheinigung» die Aktion «Ausfuhrbescheinigung anlegen» wählen, den Drittstaat und das Produkt wählen und in der Ergebnisliste über die Aktion «Zur Ausfuhrbescheinigung» direkt in die Eingabemaske navigieren. Die Vollzugsstellen können natürlich während des Pilotbetriebs von eCert die eingereichten Ausfuhrbescheinigungen jederzeit zu Schulungszwecken nutzen. Sie können beliebig ausgefüllt, bearbeitet, gelöscht werden. Nach dem Pilotbetrieb werden alle bearbeiteten Ausfuhrbescheinigungen gelöscht.

Digitale Unterschrift / Bundessiegel

Ist die digitale Unterschrift schon für die Zukunft geplant? Einige Kantone können schon heute mit beglaubigter digitaler Unterschrift arbeiten. Im Programm TRACES z.B. funktioniert es schon.

Aus vergaberechtlichen Gründen ist es dem Bund selbst nicht erlaubt, den Kantonen eine qualifizierte Unterschrift anzubieten. Wir hätten diese Leistung ausschreiben müssen und eine Firma suchen müssen, die das eingerichtet hätte. Wir haben uns aus diesem Grund für ein Bundessiegel entschieden. Mit der Freigabe wird die Bescheinigung automatisch gesiegelt. Wenn eCert eingeführt wird, wird es auf der Ausfuhrbescheinigung einen QR-Code geben. Wenn man diesen QR-Code einscann, bekommt man eine Bestätigung, dass es sich um eine validierte Ausfuhrbescheinigung mit einer korrekt von der Schweiz beglaubigten Unterschrift.

Nutzung

Wird eCert auch bei Heim- und Haustieren verwendet?

Nein, eCert ist nicht für Heim- und Haustiere vorgesehen. Es gibt einzelne Ausnahmen im Sportpferde-Bereich. Grundsätzlich müssen für diese Fälle mit dem Konsulat oder der Botschaft des entsprechenden Drittlands die Bedingungen abgeklärt werden und dann mit der zugehörigen kantonalen Vollzugsstelle die entsprechenden Bescheinigungen erstellt und übermittelt werden.

Quand on imprime un certificat pour la Russie, on l'imprime toujours sur du papier sécurisé. La signature électronique n'est pas possible. Cela change-t-il avec eCert ?

Solange wir mit Russland keine elektronische Schnittstelle haben, wird dieses Sicherheitspapier tatsächlich weiterhin verwendet. Bis dahin werden die Bescheinigungen über den konventionellen Weg übermittelt werden. Sollte diese Schnittstelle kommen, werden wir komplett auf eCert umstellen.

Et que se passe-t-il concernant les exportations de produits laitiers vers la Russie? Les certificats pour la Russie sont-ils également émis par eCert?

Der Geschäftsprozess ändert sich nicht. Nur das Übermittlungsverfahren der Ausfuhrbescheinigungen ist neu. eCert wird für Russland, aber allgemein für jedes andere Drittland verwendet wird, sofern es eine Schnittstelle gibt.